verpachteten dieses als Gasthof. Wenn nun auch die Gemeinde den am 19. Februar 1597 daselbst eingekehrten Herzog Johann Casimir mit nicht geringerer Freude begrüßte, als mit der sie zehn Jahre früher ihn und seinen Bruder als Guts= herren im Schlosse bewillkommnet hatten, und ihm 6 Stübchen Wein, 2 Eimer Bier und 6 Kuchen verehrte, wie sie den fürst= lichen Brüdern das vorige Mal 3 Eimer 4 Stübchen Wein, 1 Faß Naumburgisch Bier und 7 Kuchen dargebracht hatten 1), so war ihr doch dieser Gasthof ein Greuel, weil sie die Rechte ihres Fleckskellers durch ihn beeinträchtigt glaubte. Der deshalb anhängig gemachte Prozeß endigte damit, daß der Herzog von Coburg aus durch Erlaß vom 7. Mai 1602 2) jenem Hause das Recht eines "Gafthofs oder einer Erbschänke" zur Bewirthung eingekehrter Fremdlinge verlieh. Alle Schritte dagegen waren vergeblich, nur wurde dem Gastwirth verboten, über die Straße Getränke zu verkaufen; dafür wurde er rücksichtlich der Tranksteuer dermaßen begünstigt, daß er fast tranksteuerfrei war: es wurden als Abfindung jährlich 18 Mfl. bezahlt 3). Bis in die neuesten Zeiten haben die Gerechtsame des Gasthofs der Gemeinde zu zahllosen, meistens vergeblichen Prozessen Anlaß gegeben.

Später im Jahre würde der Herzog Johann Casimir Herbsleben wol eher gemieden als aufgesucht haben, da im Sommer 1597 die rothe Ruhr ausbrach und ganz entsetlich auftrat. Schien sie auch einmal erloschen, so wurde sie von außen immer wieder neu eingeschleppt, bis endlich Heiso Otto von Kerstlingerode den Ort durch Wachen absperrte 30. September 1598 4).

Ein Bau von größerer Bedeutung als der des Gasthofs war der der andern Hälfte des Schlosses, der in den Jahren

¹⁾ Heimbürgen=Rechnungen auf 1587/88 und 1596/97 im Gem.=Archir.

^{2) 3}m Gut8=Ardib.

³⁾ Erbbrief vom 14. Januar 1606 im Herzogl. St.=Archiv zu Gotha.

⁴⁾ Acten im Gem.=Archiv. — In Erfurt, wo die Krankheit 1597 7670 Personen wegraffte, wurde sie geradezu Pestilenz genannt. v. Falken= stein, Historie von Ersurt, S. 674.